

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Die nachfolgenden AGB gelten für alle Verträge über Maßnahmen der allgemeinen Erwachsenenbildung, Fachtagungen sowie der Fort- und Weiterbildung (in Folgendem: Bildungsmaßnahmen) für Privat- und Firmenkunden sowohl im realen wie im virtuellen Raum.
- (2) Privatkunden sind alle natürlichen Personen, die als Vertragspartner selbst an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen, die weder zu gewerblichen Zwecken erfolgt noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit dient.
- (3) Firmenkunden sind juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts sowie sonstige Unternehmen, die als Vertragspartner zu Gunsten einzelner oder mehrerer Mitarbeiter/innen und/oder Organmitglieder Bildungsmaßnahmen vereinbaren.
- (4) Offene Schulungen sind Bildungsmaßnahmen mit einem bestimmten Inhalt, die von verschiedenen Kunden gebucht und absolviert werden können.
- (5) Firmenschulungen sind Bildungsmaßnahmen, die individuell für einen Firmenkunden gestaltet und ausschließlich von dessen Mitarbeitern/-innen bzw. Organmitgliedern besucht werden.

§ 2 Anmeldung und Bestätigung, Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme muss schriftlich oder in Textform erfolgen und in gleicher Weise bestätigt werden. Sie wird erst mit der wirksamen Bestätigung durch das dbi verbindlich.
- (2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge Ihres Eingangs berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Anmeldungen, die nach dem ausgeschriebenen Anmeldeschluss eingehen, kann nicht garantiert werden.
- (3) Eine Zu- oder Absage für Bildungsmaßnahmen, die das Vorliegen bestimmter formaler Zugangskriterien voraussetzen, erfolgt erst nach Anmeldeschluss und Prüfung der Zugangsvoraussetzungen durch das dbi.

§ 3 Teilnahmegebühren und Entgelte

- (1) Das dbi erhebt für die Bildungsmaßnahmen Teilnahmegebühren und Entgelte. Die Höhe der Teilnahmegebühren für offene Schulungen sind in den Ausschreibungen ausgewiesen. Die Entgelte für Firmenschulungen sind vertraglich vereinbart.
- (2) Die vereinbarten Teilnahmegebühren und Entgelte sind nach Rechnungsstellung innerhalb der auf der Rechnung genannten Frist in voller Höhe und ohne Abzüge zur Zahlung fällig.
- (3) Die Zahlung hat bargeldlos durch Überweisung und unter Nennung des Verwendungszwecks auf das nachfolgend Geschäftskonto des dbi zu erfolgen:

IBAN: DE57 5206 0410 0008 0115 67

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Bank eG

- (4) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Geschäftskonto des dbi maßgeblich.

§ 4 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Minderung

- (1) Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung gegen eine Forderung dem dbi nur berechtigt, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt wurden, diese vom dbi anerkannt wurden oder unstrittig sind.
- (2) Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ebenfalls nur zulässig, sofern und soweit der Anspruch des Vertragspartners gerichtlich festgestellt oder unstrittig ist.
- (3) Die Nichtanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten durch den Vertragspartner, aus Gründen, die vom dbi nicht zu vertreten sind, sowie ein Wechsel des Dozenten oder zulässige Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Vertragspartner nicht zu einer Minderung des geschuldeten Entgelts. Erstattungsanspruch bei Unzulänglichkeiten besteht nur dann, wenn diese beim Vertragspartner unmittelbar angezeigt wurden und eine Nachbesserung nicht erfolgt ist.

§ 5 Leistungen des dbi

- (1) Die vertraglich vereinbarte Leistung des dbi beinhaltet folgende Tätigkeiten:

- a) Unterrichtung der in der Beschreibung der Bildungsmaßnahme angegebenen Inhalte durch qualifizierte Dozenten
 - b) Bereitstellung der notwendigen Hardware für Schulungen an den Standorten des dbi bzw. soweit vertraglich gesondert vereinbart
 - c) Bereitstellung der erforderlichen Software
 - d) Gestellung von Lehrunterlagen und sonstiger Lern- und Hilfsmittel, die für eine erfolgreiche Teilnahme an der Bildungsmaßnahme sowie einer etwaigen Abschlussprüfung erforderlich sind.
 - e) Ausstellung eines Zertifikates über einen Abschluss der Bildungsmaßnahme bzw. einer Teilnahmebescheinigung aus welcher der Inhalt und der Umfang der Bildungsmaßnahme hervorgeht.
- (2) Bildungsmaßnahmen, die geregelten Prüfungsordnungen von den jeweils zuständigen Institutionen folgen, richten sich nach den Vorgaben der Prüfungsordnung und sofern vorhanden des Ausbildungsrahmenplans.

§ 6 Pflichten des Vertragspartners

- (1) Privatkunden sind verpflichtet,
 - a) die Regeln des dbi für das Verhalten in virtuellen Lernumgebungen sowie die Nutzung von Weiterbildungs-/Trainingsunterlagen, Software, Internet, IT und Kommunikation zu beachten;
 - b) Dritten keinen Zugang zur virtuellen Lernumgebung sowie den Standorten des dbi zu ermöglichen. Eine Vertretung des Teilnehmenden durch Dritte bzw. eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Teilnehmenden ist unzulässig.
 - c) Nachweise sowie sonstige Dokumentationen, die von externen Stellen gefordert werden und Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung sind, ordnungsgemäß zu führen,
 - d) die gültige Hausordnung sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sofern die Teilnahme an einem Standort des dbi erfolgt.
- (2) Für Teilnehmende in geförderten Bildungsmaßnahmen gelten ergänzende Teilnahmebedingungen. Diese werden in Weiterbildungsverträgen vereinbart.
- (3) Firmenkunden sind dazu verpflichtet, dem dbi die Namen der von ihnen angemeldeten Teilnehmenden vor dem Beginn einer Bildungsmaßnahme in Textform mitzuteilen und diese in einer dem Abs. 1 entsprechenden Weise zu verpflichten.
- (4) Erfolgt die Teilnahme am Wohnort eines Teilnehmenden bzw. in den Geschäftsräumen eines Firmenkunden oder an einem anderen Ort außerhalb der dbi-Standorte, so ist es Sache des Vertragspartners, für die notwendige Hardware sowie einen jederzeit funktionstüchtigen Internetanschluss nach Maßgabe der bei Vertragsschluss vom dbi bekanntgegebenen Daten und Parameter zu sorgen.

§ 7 Widerruf, Storno, Kündigung

- (1) Im Falle einer Online-Buchung haben Privatkunden das Recht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines wirksamen Rücktritts entsteht keine Kostenpflicht des Teilnehmenden, soweit die gebuchte Leistung noch nicht in Anspruch genommen wurde. Nähere Informationen über das gesetzliche Widerrufsrecht können online unter <https://www.dbi-falk.de/cgi-bin/vm/vio.matrix?kd=6ee7c6345403482&el=807736247> abgerufen werden.
- (2) Stornierungen oder Umbuchungen eines Vertrages sind jederzeit möglich. und haben schriftlich in Textform zu erfolgen.
- (3) Stornierungen und Umbuchungen sind bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Starttermin kostenfrei. Erfolgt die Umbuchung oder Stornierung bis 10 Werktagen vor dem vereinbarten Starttermin, so wird dem Vertragspartner eine Administrationspauschale in Rechnung gestellt, deren Höhe 75 % des vereinbarten Entgelts für offene Schulungen sowie 50 % des vereinbarten Entgelts für Firmenschulungen beträgt. Erfolgt ein Storno bzw. eine Umbuchung weniger als 10 Tage vor dem vereinbarten Starttermin, so ist das vereinbarte Entgelt in voller Höhe zu zahlen. Die Gestellung eines Ersatzteilnehmenden bleibt kostenfrei möglich.

- (4) Das dbi kann bis zum Beginn der Bildungsmaßnahme von einem Vertrag über die Teilnahme an einer offenen Schulung zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder die Bildungsmaßnahme aus anderen Gründen, die vom dbi nicht zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden kann. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Vertragspartners sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- (5) Das dbi kann von einem Vertrag über eine Firmenschulung bis spätestens fünfzehn Tage vor dem vereinbarten Starttermin ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Danach ist ein Rücktritt bis zum vereinbarten Starttermin möglich, wenn die Schulung aus Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden kann. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Vertragspartners sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- (6) Die Vertragspartner haben zudem das Recht, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung des Vertragspartners ist insbesondere gegeben, wenn das dbi die Bildungsmaßnahme verschiebt. Die Kündigung muss in dem Fall innerhalb einer Woche nach dem Erhalt der Mitteilung über die Terminverschiebung erfolgen. Sie ist ausgeschlossen, wenn der Teilnehmende die Bildungsmaßnahme trotz Kenntnis von der Terminverschiebung beginnt und/oder fortsetzt. Ein Schadenersatzanspruch des Vertragspartners wegen der Verschiebung des Termins einer Bildungsmaßnahme ist ausgeschlossen.
- (7) Stornierungen, Umbuchungen, Rücktritts- und Kündigungserklärungen müssen schriftlich gegenüber dem Vertragspartner erfolgen.

§ 8 Lizenz- und Urheberrechte

- (1) Die vom dbi gestellte Software sowie die im Rahmen virtueller Bildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Online-Inhalte (Online-Seminare, E-Learnings etc.) darf weder aufgezeichnet, noch kopiert und/oder an Dritte überlassen noch zu anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken genutzt werden. Sofern die Software sowie die im Rahmen virtueller Bildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Online-Inhalte (Online-Seminare, E-Learnings etc.) für die Durchführung einer vereinbarten Bildungsmaßnahme auf Hardware des Vertragspartners und/oder eines Teilnehmenden gespeichert wird, ist sie nach dem Ende der Bildungsmaßnahme unverzüglich zu löschen.
- (2) Lehrunterlagen und Lernmittel sind in der Regel urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen während der Bildungsmaßnahme ohne Einwilligung des dbi, des Herstellers oder eines sonstigen Verwertungsberechtigten weder vervielfältigt, verändert, an Dritte übermittelt oder öffentlich wiedergegeben noch zu anderen als den vereinbarten Bildungszwecken verwendet werden. Urheber- und Verwertungsrechte Dritter an Bildungsunterlagen, die in das Eigentum des Teilnehmenden übergehen, sind auch nach dem Ende einer Bildungsmaßnahme zu beachten.

§ 9 Datenschutz

Das dbi erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Vertragspartnern und Teilnehmenden nach Maßgabe des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland auf Basis des Art.91 der EU-Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO. Das Nähere regelt die Datenschutzerklärung der Diako Thüringen in der jeweils gültigen Fassung, deren Tochtergesellschaft das dbi ist. Diese ist Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 10 Haftung

- (1) Das dbi haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die durch eine schuldhaftige Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Ferner haftet sie nach den gesetzlichen Bestimmungen für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Beruht ein Schaden auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf

deren Einhaltung der Vertragspartner/der Teilnehmende regelmäßig vertrauen darf, so ist die Haftung des dbi auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt. Dies gilt insbesondere für erteilten Rat, oder für den Fall, dass die Bildungsmaßnahme nicht durchgeführt wird bzw. der Starttermin nach Vertragsabschluss aus organisatorischen Gründen verschoben werden muss z.B. wegen Krankheit des Dozenten, zu geringer Teilnehmerzahl sowie durch vom dbi nicht zu vertretene sonstige Gründe oder durch höhere Gewalt. Die dbi kann in diesem Fall nicht zum Ersatz von Reise- und Hotelkosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden.

- (3) Das dbi hat alle in Publikationen und auf Internetseiten bereitgestellten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen ist daher auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (4) Das dbi haftet nicht für Schäden, die aus der Sphäre Dritten, z.B. eines Softwareproviders, Netzbetreibers oder Energieversorgungsunternehmens etc., stammen, sowie für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände des Teilnehmenden.

§ 11 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem dbi und dem Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts.
- (2) Der nationale wie internationale Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Auftrag an das dbi ist Eisenach (Deutschland), sofern der Vertragspartner Kaufmann ist.

§ 12 Schriftform

Vertragliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen, sowie sonstige Nebenabsprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Abschluss dieser Vereinbarung unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.

§ 13 Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem Gewollten am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer unbeabsichtigten Regelungslücke.

§ 14 Schlichtungsverfahren

Das dbi ist zur Durchführung von Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach Maßgabe des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) nicht verpflichtet. Eine Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle erfolgt nicht

Eisenach, den 01.01.2021